
Bericht

Erdgas Münster GmbH
Münster

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2023

Auftrag: DEE00110229.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	7
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung.....	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.....	21
F. Schlussbemerkung.....	23

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Ai informatics	Applied informatics GmbH, Berlin
EGM	Erdgas Münster GmbH, Münster
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
GHG	GHG-Gasspeicher Hannover GmbH, Hannover
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
Nowega	Nowega GmbH, Münster
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 15. Mai 2023 erteilte uns die Geschäftsführung der

Erdgas Münster GmbH, Münster,
(im Folgenden kurz „EGM“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

2. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der EGM durch den gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
7. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der EGM:
 - Der Umsatz der Erdgas Münster, der sich im Berichtsjahr um € 16,1 Mio auf € 55.3 Mio erhöhte, wird im Wesentlichen durch das Dienstleistungsentgelt der Gesellschafter bestimmt.
 - Das Jahresergebnis der EGM (nach Steuern) verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um € 4,5 Mio auf € 4,4 Mio. Dabei wird das Ergebnis bestimmt durch die Übernahme des Nowega-Ergebnisses von € 8,2 Mio zuzüglich eines prozentualen Aufschlages auf die Personalkosten der EGM von € 0,2 Mio.
 - Für die Gesellschaft sind, als Dienstleister für ihre Gesellschafter, die Entwicklung der spezifischen Kosten (vor Steuern) bedeutend. Die spezifischen Kosten (vor Steuern) der Erdgas Münster betragen im Berichtsjahr 0,152 ct/kWh und liegen infolge des Mengenrückgangs (-7,8 %) sowie deutlich gestiegener Sachkosten um 0,079 ct/kWh über Vorjahresniveau (0,073 ct/kWh).
8. Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende **Kernaussagen**:
 - Chancen sehen die gesetzlichen Vertreter weiterhin insbesondere in einer möglichen Ausweitung des Anteils der inländischen Förderung, die über die Gesellschaft abgeleitet wird. Die aktuelle Thematik „Wasserstoff“ nimmt an Fahrt auf, woraus weitere positive Effekte auf das an die EGM abzuführende Ergebnis der Nowega erhofft werden.
 - Da der Netzentwicklungsplan die Ableitung der deutschen Produktion bis zum Ende der Marktraumumstellung sicherstellt, werden kurz- und mittelfristige Risiken aus der Marktraumumstellung für die Gesellschaft bis 2030 nicht gesehen.
 - Der anhaltende Konflikt um die Ukraine hat keine direkten Auswirkungen auf den zentralen Auftrag der Erdgas Münster, das von ihren Gesellschaftern geförderte Erdgas vom Bohrloch abzuholen und im eigenen Leitungsnetz auf Marktqualität zu mischen. Die Preise für Ausgleichsenergie haben sich - nach erheblichen Marktausschlägen zu Beginn des Konfliktes - an den Märkten auf leicht erhöhtem Niveau stabilisiert. Die Entwicklung bei den regulatorischen

Umlagen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kosten der Erdgas Münster bleibt schwer einschätzbar.

9. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

10. Die Berechnungsmethode der Rückstellungen für Räumungsverpflichtungen wurde im Berichtsjahr beibehalten. Zurückgestellt sind Beträge von T€ 51.038 (Vorjahr T€ 47.959). Im Berichtsjahr wurde die zu berücksichtigende Inflationsrate von 4 % beibehalten.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. April 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Erdgas Münster GmbH, Münster

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Erdgas Münster GmbH, Münster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erdgas Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind

der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG), den branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b EnWG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 13) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
13. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) beachtet.
- Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.
14. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

15. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.
16. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
17. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
18. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem der EGM verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

19. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
 - Ansatz und Bewertung von Rückstellungen
 - Erlösbereich
 - Ausweis der Umsatzerlöse
20. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im

Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

21. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:
- Handelsregisterauszüge,
 - Liefer- und Leistungsverträge,
 - Planungsunterlagen,
 - sonstige Geschäftsunterlagen.
22. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
 - Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2023 zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
 - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2023 Bankbestätigungen zukommen lassen.
 - Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und für Rückstellungen für Jubiläumswendungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
23. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
24. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

25. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

26. Im Jahresabschluss der EGM bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Energiewirtschaftsunternehmen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
27. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
28. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

29. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
31. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in

den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

32. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

33. Nachfolgend haben wir die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2023 (Anlage II) nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt:

	31.12.2023		31.12.2022		Ver-
	T€	%	T€	%	änderung
Aktiva					T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	34	0,0	41	0,0	-7
Sachanlagen	35.526	35,8	23.247	24,6	12.279
Finanzanlagen	41.612	42,0	43.780	46,4	-2.168
Langfristig gebundenes Vermögen	77.172	77,8	67.068	71,0	10.104
Vorräte	123	0,1	362	0,4	-239
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.035	7,1	2.477	2,6	4.558
Flüssige Mittel	14.650	14,8	24.212	25,8	-9.562
Rechnungsabgrenzungsposten	188	0,2	196	0,2	-8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	21.996	22,2	27.247	29,0	-5.251
	99.168	100,0	94.315	100,0	4.853
Passiva					
Eigenkapital	8.601	8,7	10.239	10,9	-1.638
Pensionsrückstellungen	24.625	24,8	24.589	26,1	36
Rückstellungen für Räumungsverpflichtungen	51.038	51,5	47.959	50,8	3.079
Langfristig verfügbare Mittel	84.264	85,0	82.787	87,8	1.477
übrige Rückstellungen	2.351	2,4	3.771	4,0	-1.420
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.835	7,8	5.805	6,1	2.030
Übrige Verbindlichkeiten	4.717	4,8	1.951	2,1	2.766
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	0
Kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel	14.904	15,0	11.528	12,2	3.376
	99.168	100,0	94.315	100,0	4.853

34. Die Bilanzsumme erhöhte sich um T€ 4.853 bzw. 5,1 %, wobei die Zunahme auf der Aktivseite im Wesentlichen das Sachanlagevermögen betraf. Auf der Passivseite resultiert der Anstieg im

Wesentlichen aus der Erhöhung der Rückstellungen für Räumungsverpflichtungen um T€ 3.079 sowie einer Erhöhung der übrigen Verbindlichkeiten um T€ 2.766.

35. In **immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden im Berichtsjahr T€ 14.256 investiert. Schwerpunkte waren die Anlagen im Bau (T€ 14.156). Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen (T€ 1.979) und Abgängen (T€ 5) ergibt sich ein um T€ 12.272 höherer Bilanzansatz.
36. Bei den **Finanzanlagen** wurde das Darlehen an die GHG ordnungsgemäß getilgt.
37. Mit einem Anteil von rund 78 % an der Bilanzsumme dominiert das **langfristig gebundene Vermögen** unverändert die Aktivseite der Bilanz.
38. Die **flüssigen Mittel** sanken im Wesentlichen stichtagsbezogen und einem höheren Forderungsbestand um T€ 9.562 auf T€ 14.650.
39. Die **Eigenkapitalausstattung** verschlechterte sich im Wesentlichen infolge eines niedrigeren Jahresüberschusses um T€ 1.638. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt nunmehr 8,7 % nach 10,9 % im Vorjahr. Der ausschüttungsgesperrte Anteil des Eigenkapitals beträgt T€ 250 (Vorjahr T€ 1.121).
40. Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und einem Zinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB von 1,82 % p.a. Daneben wurden ein Rententrend von 2,0 % p.a.- sowie ein Gehaltstrend von 2 % p.a. zugrunde gelegt.
41. Die **Rückstellungen für Räumungsverpflichtungen** betrafen die Rückbauverpflichtungen der technischen Anlagen der Erdgas Münster. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Verpflichtungen unter Berücksichtigung einer Inflationsprämisse um T€ 3.079.
42. Die im Berichtsjahr ausgewiesenen **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** aus Lieferungen und Leistungen resultierten aus unterjährig zu hoch berechneten Kostenabschlägen.
43. Die **übrigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen aus Steuerrückstellungen (T€ 489; Vorjahr T€ 2.874), Rückstellungen für Auftragsarbeiten im Bereich der Netzanschlüsse (T€ 855; Vorjahr T€ 0) sowie Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 346; Vorjahr T€ 350) zusammen. Der Rückgang bei den Steuerrückstellungen beruht auf Verpflichtungen der Vorjahre, die im Berichtsjahr eingefordert wurden.
44. Die Gegenüberstellung von langfristig gebundenem Vermögen und langfristig verfügbarem Kapital ergibt zum Bilanzstichtag folgende Verhältnisse:

	31.12.2023		31.12.2022	
	T€	%	T€	%
Langfristig verfügbare Mittel	84.264	52,2	82.787	55,2
Langfristig gebundenes Vermögen	77.172	47,8	67.068	44,8
Überdeckung	7.092	4,4	15.719	10,5
Veränderung	-8.627			

Das langfristig verfügbare Kapital reicht zum Bilanzstichtag zur Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens vollständig aus. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich eine Überdeckung im langfristigen Bereich von T€ 7.092 (Vorjahr T€ 15.719).

45. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

2. Ertragslage

46. Nachfolgend werden zum Einblick in die **Ertragslage** die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden Betriebs- und Finanzergebnis gesondert gezeigt.

	2023		2022		Ergebnisver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	55.318	99,2	39.258	94,7	16.060
Bestandsveränderungen	47	0,1	0	0,0	47
Aktivierete Eigenleistungen	340	0,6	419	1,0	-79
Sonstige betriebliche Erträge	76	0,1	1.794	4,3	-1.718
Betriebliche Erträge	55.781	100,0	41.471	100,0	14.310
Materialaufwand	49.651	89,0	32.957	79,5	16.694
Personalaufwand	3.506	6,3	4.900	11,8	-1.394
Abschreibungen	1.979	3,5	1.774	4,3	205
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.230	2,2	1.180	2,8	50
Betriebliche Aufwendungen	56.366	101,0	40.811	98,4	15.555
Betriebsergebnis	-585	-1,0	660	1,6	-1.245
Finanzergebnis	8.994	16,1	14.143	34,1	-5.149
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.997	7,2	5.852	14,1	-1.855
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	4.412	7,9	8.951	21,6	-4.539
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.121	2,0	1.720	4,1	-599
Vorabauschüttung	0	0,0	3.500	8,4	-3.500
Bilanzgewinn	5.533	9,9	7.171	17,3	-1.638

47. Die **Ertragslage** ist durch die **Umsatzerlöse** von T€ 55.318 (Vorjahr T€ 39.258) und Materialaufwendungen von T€ 49.651 (Vorjahr T€ 32.957) geprägt. Gegenüber dem Vorjahr weist die Gesellschaft einen um T€ 4.539 niedrigeren **Jahresüberschuss** von T€ 4.412 aus.
48. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen die Erträge aus Lohnfortzahlungserstattungen (T€ 32; Vorjahr T€ 37) sowie die Auflösung von übrigen Rückstellungen (T€ 17; Vorjahr T€ 31). Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen durch Sondersachverhalte wurden im Vergleich zum Vorjahr (T€ 1.604) nicht erzielt. Die Anlageverkäufe im Berichtsjahr führten zu Erträgen in Höhe von T€ 4 (Vorjahr T€ 0).
49. Der **Materialaufwand** betrifft mit T€ 8.574 (Vorjahr T€ 2.086) die Aufwendungen für bezogene Waren sowie mit T€ 41.076 (Vorjahr T€ 30.871) Aufwendungen für bezogene Leistungen. Der Anstieg des Materialaufwands resultiert im Wesentlichen aus den im Berichtsjahr gestiegenen Transportkosten.
50. Das **Finanzergebnis** wird maßgeblich durch die Gewinnabführung der Nowega GmbH bestimmt (T€ 8.230; Vorjahr T€ 14.555).

E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

51. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.
52. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die EGM ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Erdgas Münster GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

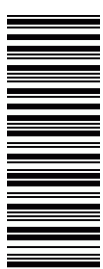
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bielefeld, den 17. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer

ppa. Carsten Möller
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht 2023.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023.....	15
III Rechtliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

LAGEBERICHT ERDGAS MÜNSTER GMBH 2023

I. Geschäftszweck

Die Erdgas Münster GmbH (Erdgas Münster) erbringt Dienstleistungen für ihre Gesellschafter, die führende Unternehmen der Explorations- und Produktionsindustrie (E&P) sind. Zentraler Auftrag der Erdgas Münster ist es, das von ihren Gesellschaftern geförderte Erdgas vom Bohrloch abzuholen und im eigenen Leitungsnetz auf Marktqualität zu mischen. Des Weiteren werden die Lieferverträge der Gesellschafter bedient, indem Erdgas Münster das aufbereitete Erdgas verlässlich am Übergabepunkt für sie bereitstellt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeine Wirtschaftslage

Im Jahr 2023 war das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP)¹ preisbereinigt um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. In einem krisengeprägten Umfeld führten hohe Preise auf allen Wirtschaftsstufen, steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland zu diesem Rückgang.

1.2 Energie in Deutschland

1.2.1 Primärenergieverbrauch

Der Primärenergieverbrauch² in Deutschland lag mit 368,2 Mio. t SKE um 7,9 % unter dem Niveau des Vorjahres. Im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem die zurückgehende wirtschaftliche Leistung, insbesondere diejenige energieintensiver Industriezweige, sowie hohe Energiepreise für den Verbrauchsrückgang ursächlich. Die gegenüber dem Vorjahr leicht wärmere Witterung hatte einen nur schwach verbrauchssenkenden Effekt.

Mineralöl war mit einem Anteil von 35,9 % am Primärenergieverbrauch 2023 wie im Vorjahr mit Abstand der wichtigste Energieträger in Deutschland. Zweitwichtigster Energieträger blieb Erdgas mit einem gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhten Anteil von 24,5 %. Der Erdgasverbrauch verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,3 %. Mit Ausnahme der erneuerbaren Energien verzeichneten sämtliche übrigen Energieträger in Deutschland einen Rückgang und führten zu Verschiebungen im Energieträgermix, welcher sich auch infolge energie- und klimapolitischer Beschlüsse und Vorgaben stetig verändert.

1.2.2 Gasabsatz

Der inländische Erdgasabsatz³ verminderte sich im Berichtsjahr um 5,2 % auf 803,3 Mrd. kWh.

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 019 vom 15.01.2024

² AG Energiebilanzen e.V., Pressemitteilung vom 20.12.2023

³ BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Jahresbericht 2023 vom 18.12.2023

1.2.3 Inländische Erdgasförderung

Der Anteil des in Deutschland geförderten Erdgases beträgt, bezogen auf den inländischen Erdgasverbrauch, 5,1 %. Mit voraussichtlich rd. 42 Mrd. kWh wurde in 2023 insgesamt ca. 11 % weniger gefördert.⁴ Rd. 72 % des in Deutschland geförderten Erdgases werden durch Erdgas Münster für ihre Gesellschafter in den Markt abgeleitet.

2. Lage des Unternehmens

2.1 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1.1 Ertragslage

Der Umsatz der Erdgas Münster, der sich im Berichtsjahr um Mio. € 16,1 auf Mio. € 55,3 erhöhte, wird im Wesentlichen durch das Dienstleistungsentgelt der Gesellschafter bestimmt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 1,7 auf Mio. € 0,1 und werden im Wesentlichen durch Erträge aus Erstattungen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz bestimmt.

Die Aufwendungen für bezogene Waren erhöhen sich vornehmlich infolge der Entwicklung gaswirtschaftlicher Umlagen um Mio. € 6,5 auf Mio. € 8,6. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhen sich um Mio. € 10,2 auf Mio. € 41,1 im Wesentlichen infolge gestiegener Transportkosten.

Die Personal- und Verwaltungskosten⁵ vermindern sich im Wesentlichen infolge geringerer Aufwendungen für Altersversorgung und liegen mit Mio. € 4,6 unter Vorjahresniveau (Mio. € 6,0).

Das Jahresergebnis der Erdgas Münster (nach Steuern) verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 4,5 auf Mio. € 4,4. Dabei wird das Ergebnis bestimmt durch die Übernahme des Nowega-Ergebnisses in Höhe von Mio. € 8,2 (Vorjahr: Mio. € 14,6) zuzüglich eines prozentualen Aufschlages auf die Personalkosten der Erdgas Münster von Mio. € 0,2 (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

2.1.2 Finanz- und Vermögenslage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug Mio. € -0,7 (Vorjahr: Mio. € 5,2). Hier hat sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem die Entwicklung der sonstigen Vermögensgegenstände und der Erträge aus Gewinnabführung ausgewirkt. Der im Berichtsjahr durch die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau geprägte Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Mio. € -2,8; Vorjahr: Mio. € 7,8) und der durch Ausschüttungen an die Gesellschafter geprägte Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Mio. € -6,1; Vorjahr: Mio. € -7,0) führen zum Stichtag zu einem Finanzmittelfonds von Mio. € 14,6. Die laufende Finanzierung der Erdgas Münster wurde durch die Vornahme monatlicher Kostenabschläge gegenüber den Gesellschaftern sowie durch die Inanspruchnahme vorhandener Kreditlinien gesichert.

Die Bilanzsumme wird auf der Aktivseite überwiegend durch das Anlagevermögen (Anteil 77,8 %) geprägt. Die im Anlagevermögen (Mio. € 77,2) ausgewiesenen Sachanlagen (Mio. € 35,5) sind wie im Vorjahr bestimmt durch das Leitungsnetz und Nebenanlagen in Höhe von Mio. € 19,7. Daneben besteht mit Mio. € 19,1 eine unter den Finanzanlagen ausgewiesene Ausleihung an eine Beteiligungsgesellschaft. Des Weiteren wird unter den Finanzanlagen im Wesentlichen der Beteiligungsbuchwert an der Nowega (Mio. € 18,8) ausgewiesen. Die Passivseite umfasst im Wesentlichen Rückstellungen (Anteil an der Bilanzsumme 78,7 %), welche durch die Rückstellungen für Pensionen (Mio. € 24,6) und Rückbaupflichtungen (Mio. € 51,0) geprägt sind.

⁴ BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Jahresbericht 2023 vom 18.12.2023

⁵ Personalkosten einschließlich Aufwendungen für Altersversorgung, Verwaltungskosten wie insbesondere EDV-, Gebäude- und Dienstleisterkosten

2.2 Finanzielle Leistungsindikatoren

Für Erdgas Münster als Dienstleister für ihre Gesellschafter ist die Entwicklung der spezifischen Kosten (vor Steuern) bedeutend. Die spezifischen Kosten (vor Steuern)⁶ der Erdgas Münster betragen im Berichtsjahr 0,152 ct/kWh (exklusiv regulatorischer Umlagen 0,123 ct/kWh) und liegen infolge des Mengenrückgangs (-7,8 %) sowie deutlich gestiegener Kosten um 0,079 ct/kWh über Vorjahresniveau (0,073 ct/kWh).

Im Berichtsjahr wurden zur Erfüllung vertraglicher Lieferverpflichtungen der Gesellschafter 30,1 Mrd. kWh (Vorjahr 32,6 Mrd. kWh) über das Leitungssystem der Erdgas Münster transportiert.

2.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Erdgas Münster wird unter Beachtung von Sozial- und Arbeitnehmeraspekten geführt. Korruption und Bestechung sowie Menschenrechtsverletzungen finden nicht statt.

Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz (HSSE – Health, Safety, Security, Environment) sind für Erdgas Münster unumstößliche Grundprinzipien und leisten einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg. Entsprechend wird die Einhaltung strenger Anforderungen sowohl seitens der Mitarbeiter als auch von Betriebsführern und beauftragten Unternehmen erwartet und regelmäßig überprüft. Ziel ist es, durch HSSE negative Auswirkungen auf Beschäftigte, Anteilseigner, Kontraktoren, Öffentlichkeit und Umwelt zu vermeiden.

Während des Berichtszeitraums war kein meldepflichtiger Unfall zu verzeichnen. Somit ist Erdgas Münster einschließlich der Betriebsführer und Kontraktoren zum 31.12.2023 seit 1.951 Tagen unfallfrei.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erdgas Münster tragen maßgeblich zum langfristigen Unternehmenserfolg bei. Eine sehr geringe Mitarbeiterfluktuation in den vergangenen Jahren ist das Ergebnis qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze und umfangreicher Sozialleistungen.

3. Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

	Gezeichnetes Kapital	Anteil
	T€	%
Verbundene Unternehmen*:		
Erdgas Münster Beteiligungs GmbH (EGMB), Münster	25	100,0
Nowega GmbH (Nowega), Münster	45	100,0
* im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen		
Beteiligungen:		
GHG-Gasspeicher Hannover GmbH (GHG), Ronnenberg	160	41,8

Die Nowega betreibt und vermarktet ein Fernleitungsnetz und erbringt Transportleistungen für Erdgas Münster.

Die GHG betreibt eine Gasspeicheranlage mit fünf Kavernen. Erdgas Münster nutzt diesen Speicher zur Upstream-Optimierung.

⁶ Spezifische Kosten = Ergebnis vor Steuern abzgl. Dienstleistungsentgelt Gesellschafter (Basis: Kosten-erstattung) dividiert durch die Jahresmenge des Berichtsjahres

4. Technische Planung, Bau und Betrieb

Im abgelaufenen Jahr erfolgten umfangreiche Umbaumaßnahmen an einer bedeutenden Mischstation, um insbesondere neue Produktionsbohrungen ableiten zu können. Hierfür ist ebenfalls mit dem Bau einer weiteren großen Mischstation mit entsprechenden Einbindeleitungen in vor- und nachgelagerte Netze dreier Fernleitungsnetzbetreiber begonnen worden. Darüber hinaus wurden neben Intensivmessungen auch wieder Inspektionsmolchungen mit punktuellen Aufgrabungen zur Überprüfung der Leitungsintegrität durchgeführt.

5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 21 (Vorjahr: 21) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Erdgas Münster dankt allen Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Leistung als wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg sowie den Betriebsratsmitgliedern für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen- und Risikobericht

Erdgas Münster hat ein systematisches, auf das Gesamtunternehmen bezogenes Risikomanagement implementiert. Hierbei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess mit dem Ziel, Risiken zu identifizieren, in Risikoklassen einzuordnen und angemessene, geeignete Maßnahmen zur Vorsorge zu treffen.

Identifizierte Risiken werden im Rahmen des Risikocontrollings laufend beobachtet, um negative Wirkungen zu vermeiden bzw. zu beschränken. Zahlungsausfallrisiken werden durch die laufende Überwachung der Zahlungseingänge berücksichtigt. Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken werden durch die Vornahme von monatlichen Kostenabschlägen gegenüber Gesellschaftern sowie durch die Inanspruchnahme vorhandener Kreditlinien und den Abschluss von Kreditvereinbarungen mit Kreditinstituten abgesichert. Insgesamt weist das aktuelle Risikoportfolio keine wesentlichen Risiken aus.

Chancen sieht Erdgas Münster weiterhin insbesondere in einer möglichen Ausweitung des Anteils der inländischen Förderung, die über Erdgas Münster abgeleitet wird. Darüber hinaus nimmt das Thema Wasserstoff an Fahrt auf. EGM erhofft sich hieraus positive Auswirkungen auf das Ergebnis der Nowega. Zudem wird die Nachhaltigkeit der Nutzbarkeit der Infrastruktur der Nowega im Kontext der Energiewende deutlich gestärkt.

Risiken aus der Marktraumumstellung werden bis 2030 und darüber hinaus nicht gesehen, da der Netzentwicklungsplan die Ableitung der deutschen Produktion bis zum Ende der Marktraumumstellung grundsätzlich sicherstellt. EGM erarbeitet aktuell federführend in enger Abstimmung mit seinen Gesellschaftern und dem BVEG einen Plan zur Ableitung der deutschen Produktion in den kommenden 10 Jahren und darüber hinaus.

Mit Blick auf das Thema Fracking wird, nach anfänglichen Diskussionen im vergangenen Jahr, kein positiver Stimmungswandel in der öffentlichen Diskussion erwartet.

Der anhaltende Konflikt um die Ukraine hatte keine direkten Auswirkungen auf den zentralen Auftrag der Erdgas Münster, das von ihren Gesellschaftern geförderte Erdgas vom Bohrloch abzuholen und im eigenen Leitungsnetz auf Marktqualität zu mischen. Die Preise für Ausgleichsenergie haben sich - nach erheblichen Marktausschlägen zu Beginn des Konfliktes - an den Märkten auf leicht erhöhtem Niveau stabilisiert. Die Entwicklung bei den regulatorischen Umlagen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kosten der Erdgas Münster bleibt schwer einschätzbar.

Lt. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) war die Bedrohung im Cyberraum so hoch wie nie zuvor⁷. In einem krisengeprägten Umfeld wurden kleine und mittlere Unternehmen überproportional häufig angegriffen. Erdgas Münster hat in Zusammenarbeit mit einem auf Cyber-Sicherheit spezialisierten IT-Dienstleister ihre IT-Umgebung fortlaufend an neue Anforderungen angepasst. Angriffe auf die IT-Infrastruktur der Erdgas Münster wurden bisher nicht registriert.

2. Ausblick

Das für das Geschäftsjahr 2024 geplante Ergebnis der Erdgas Münster in Höhe von Mio. € 12,6 wird im Wesentlichen durch den Ergebnisbeitrag der Nowega bestimmt. Da die Nowega für 2024 bei positiver Erlösentwicklung und geringeren Kosten ein gegenüber dem Berichtsjahr deutlich höheres Ergebnis von Mio. € 12,4 plant, wird sich dies im Ergebnis der Erdgas Münster entsprechend niederschlagen. Vor diesem Hintergrund und eines erwarteten Mengenanstiegs in Höhe von rd. 3 % auf 30,9 Mrd. kWh werden seitens Erdgas Münster trotz höherer absoluter Kosten geringere spezifische Kosten (vor Steuern) in Höhe von 0,145 ct/kWh erwartet.

Zu Beginn des Jahres 2024 hat Erdgas Münster zwei Avalrahmenverträge mit international tätigen Versicherungsunternehmen abgeschlossen, um der Forderung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie des Landes Niedersachsen nach einer Sicherheitsleistung nachzukommen. Diese war im Rahmen der Zulassung des Hauptbetriebsplans festgesetzt worden, um die Erfüllung der in § 55 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis 9 BbergG genannten Voraussetzungen zu sichern.

Wesentliche Veränderungen, auch mit Blick auf den weiter andauernden Konflikt um die Ukraine, werden hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erdgas Münster wie im Berichtsjahr nicht erwartet.

IV. Angaben nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG

Erdgas Münster hält eine Beteiligung an einem unabhängigen Transportnetzbetreiber (Nowega GmbH, Münster) und zur Stützung der Produktion an einer Gasspeichergesellschaft (GHG-Gasspeicher Hannover GmbH, Ronnenberg).

Münster, den 28.03.2024

Erdgas Münster GmbH

Geschäftsführung
Stephan Dietzmann

⁷ BSI-Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2023 vom 02.11.2023

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Bilanz zum 31.12.2023**AKTIVA**

	31.12.2023 €	31.12.2023 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	33.967,00		40.945,00
2. Sachanlagen	35.526.491,19		23.247.696,63
3. Finanzanlagen	<u>41.611.619,12</u>		<u>43.779.619,12</u>
		77.172.077,31	67.068.260,75
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Ersatz- und Reservematerial	75.548,44		74.163,59
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	46.947,91		0,00
3. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>287.661,00</u>
		122.496,35	361.824,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	993.995,26		57.371,51
2. Forderung gegen verbundene Unternehmen	295,28		303.157,04
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.151.864,60		285.872,26
4. Ford. ggü. Gesellschaftern	0,00		0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.889.082,22</u>		<u>1.830.964,83</u>
		7.035.237,36	2.477.365,64
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>14.649.948,56</u>	<u>24.211.686,75</u>
		21.807.682,27	27.050.876,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>188.115,18</u>	<u>196.251,90</u>
		<u>99.167.874,76</u>	<u>94.315.389,63</u>

PASSIVA

	31.12.2023 €	31.12.2023 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.068.000,00		3.068.000,00
II. Bilanzgewinn	<u>5.533.318,70</u>		<u>7.170.732,40</u>
		8.601.318,70	10.238.732,40
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	24.624.824,00		24.589.139,00
2. Steuerrückstellungen	488.941,39		2.874.240,13
3. Sonstige Rückstellungen	<u>52.899.876,90</u>		<u>48.856.345,29</u>
		78.013.642,29	76.319.724,42
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	956.656,30		1.904.629,02
2. Verbindlichkeiten geg. verb. Unt.	3.713.886,21		
3. Verb. ggü. Beteiligungsuntern.	0,00		0,00
4. Verb. ggü. Gesellschaftern	7.835.401,95		5.805.080,81
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>46.371,11</u>		<u>46.625,18</u>
		12.552.315,57	7.756.335,01
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>598,20</u>	<u>597,80</u>
		<u>99.167.874,76</u>	<u>94.315.389,63</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023

		€	€	Vorjahr €
1.	Umsatzerlöse	55.318.325,16		39.257.661,10
2.	Bestandsveränderungen	46.947,91		0,00
3.	Aktivierete Eigenleistungen	339.932,00		419.414,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	<u>75.399,46</u>		<u>1.793.432,46</u>
			55.780.604,53	41.470.507,56
5.	Materialaufwand			
5.1	Aufwendungen für bezogene Waren	8.574.267,96		2.085.999,97
5.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	41.076.186,62		30.870.812,50
6.	Personalaufwand	3.506.205,87		4.899.548,23
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	1.979.307,33		1.773.555,57
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.229.939,67</u>		<u>1.180.673,85</u>
			56.365.907,45	40.810.590,12
9.	Erträge aus Beteiligungen	3.344,00		3.344,00
10.	Erträge aus Gewinnabführung	8.230.060,38		14.554.584,12
11.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20.812,06		22.732,80
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.066.769,92		353.823,48
13.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	897,98		1.736,12
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>326.070,79</u>		<u>789.760,19</u>
			<u>8.994.017,59</u>	<u>14.142.988,09</u>
15.	Ergebnis vor Steuern		8.408.714,67	14.802.905,53
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>3.996.848,97</u>	<u>5.851.673,13</u>
17.	Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss		4.411.865,70	8.951.232,40
18.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.121.453,00	1.719.500,00
19.	Vorabauschüttung		<u>0,00</u>	<u>3.500.000,00</u>
20.	Bilanzgewinn		5.533.318,70	7.170.732,40
	Ausschüttungssperre		<u>249.919,00</u>	<u>1.121.453,00</u>
	Mögliche Gewinnausschüttung		<u><u>5.283.399,70</u></u>	<u><u>6.049.279,40</u></u>

ERDGAS MÜNSTER GMBH, MÜNSTER

Anhang zum 31. Dezember 2023

1. Allgemeines

Gesellschafter der Erdgas Münster GmbH (Erdgas Münster), Münster, sind:

- BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG, Hannover
- Mobil Erdgas-Erdöl GmbH, Hamburg (vormals ExxonMobil Gas Marketing Deutschland GmbH, Hamburg)
- Neptune Energy Deutschland GmbH, Hannover
- Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG, Hannover
- Wintershall Dea Deutschland GmbH, Hamburg

Aufsichtsrat:

- Eike Siebels, Hamburg (Vorsitzender)
Commercial & Sales, Vice President Commercial, Wintershall Dea AG
- Jana Boye, Hannover (stellvertretende Vorsitzende)
Mobil Erdgas-Erdöl GmbH
- Carsten Schramm, Hannover
Leiter BEB / Taxes and Finance, BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG
- Thomas Fell, Diesdorf
Finance Manager, Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG
- Frederic Sager, Neuenhaus
Head of Finance, Neptune Energy Holding Germany GmbH

Geschäftsführer:

Stephan Dietzmann, Telgte

Die Erdgas Münster GmbH, mit der am Amtsgericht Münster eingetragenen Handelsregisternummer HRB 91, hat ihren Sitz in Münster.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Erdgas Münster GmbH, Münster, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird, einbezogen.

Erdgas Münster ist nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, in der internen Rechnungslegung getrennte Konten für die dort genannten Tätigkeitsbereiche zu führen. Weiterhin werden nach § 6b Abs. 2 EnWG Geschäfte größeren Umfangs mit den gemäß § 271 Abs. 2 oder § 311 HGB verbundenen oder assoziierten Unternehmen gesondert im Anhang aufgeführt (s. unter Ziff. 5). Im Lagebericht wird entsprechend § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG auf die einzelnen Tätigkeiten eingegangen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs und des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des EnWG erstellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Positionen zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst; sie werden im Anhang gesondert erläutert. Ebenfalls aus Gründen der Klarheit finden sich die zu bestimmten Abschlusspositionen vorgeschriebenen „Davon-Vermerke“ ausschließlich im Anhang.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern (AfA-Tabellen) zugrunde. Erhaltene Baukostenzuschüsse werden von den Anschaffungs-/Herstellungskosten abgesetzt.

Die Erdgasleitungen werden bis auf einen Festwert überwiegend linear abgeschrieben. Die übrigen abnutzbaren Vermögensgegenstände werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800 werden sofort abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen, angesetzt.

Die Bewertung von Vorräten erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von pauschalen Wertminderungen, so dass das strenge Niederstwertprinzip beachtet wird. Bei den Vorräten handelt es sich um Ersatz- und Reservematerial.

Forderungen (einschließlich Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nominalbetrag unter Berücksichtigung von erforderlichen Wertberichtigungen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Verwendung der „RICHTTAFELN 2018 G“ von Klaus Heubeck und der Projected Unit Credit Method i. S. d. IAS 19. bzw. zum Barwert des zum jeweiligen Stichtag erreichten Anspruchs. Für den Rententrend/Steigerung der Gruppenbeiträge wurde analog zum Vorjahr ein Wert von 2,00 % p.a. unterstellt. Für den Gehaltstrend wurde eine Steigerung von 2,00 % p.a. (Vorjahr: 1,50 % p.a.) zugrunde gelegt. Die Berücksichtigung einer Fluktuation erfolgte analog zum Vorjahr nicht. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Pensionsrückstellungen pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,82 %). Unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre (1,74 %) wäre die Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2023 um T€ 250 höher als unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre. Der sich aus dieser Bewertungsänderung ergebene Unterschiedsbetrag (T€ 250) unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB der Ausschüttungssperre.

Für die Rückstellungen aus Entgeltumwandlung existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, welche an die betroffenen Mitarbeiter verpfändet sind. Entsprechend werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 HGB saldiert ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Räumungsverpflichtungen werden nach Maßgabe der auf Basis exemplarischer Kostenvoranschläge externer Dienstleister und Lieferanten sowie tatsächlicher Rückbaumaßnahmen zu erwartenden Kosten für die Beseitigung von Erdgasleitungen und Nebenanlagen in Abhängigkeit von der voraussichtlichen Restnutzungsdauer und unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesammelt. Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz (1,18 %) abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden ist.

Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrags aller Räumungsverpflichtungen wurde analog zum Vorjahr eine Kostensteigerung von 4,0 % berücksichtigt.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden in Ausübung des Abzinsungswahlrechts nicht abgezinst.

Die Effekte aus der Änderung der Zinssätze werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

3.2 Vorräte

Der Posten enthält geleistete Anzahlungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 288).

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 2.058 auf T€ 3.889 resultiert im Wesentlichen aus bestehenden Steuerforderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit T€ 22 (Vorjahr: T€ 22) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 303) betrafen im Wesentlichen die Nowega GmbH, Münster (Nowega), im Berichtsjahr ist eine Verbindlichkeit auszuweisen. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (T€ 2.152), betreffen die GHG- Gasspeicher Hannover GmbH, Ronnenberg (GHG), und weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aus.

3.4 Rückstellungen

Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 679 (Vorjahr: T€ 670) wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit den korrespondierenden Verpflichtungen aus Entgeltumwandlung der Mitarbeiter in Höhe von T€ 688 (Vorjahr: T€ 678) saldiert. Der Zeitwert des geschäftsplanmäßigen Deckungskapitals des Versicherungsunternehmens einschließlich Überschussbeteiligung entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Position Steuerrückstellungen vermindert sich um T€ 2.385 auf T€ 489 und umfasst im Wesentlichen für Vorjahre gebildete Steuerrückstellungen für erwartete Körperschaft- (T€ 70) und Gewerbesteuerzahlungen (T€ 500).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen neben den Rückstellungen für Räumungsverpflichtungen in Höhe von T€ 51.038 (Vorjahr: T€ 47.959) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von T€ 997 (Vorjahr: T€ 21) sowie in Höhe von T€ 353 Rückstellungen aus sonstigen Personalverpflichtungen (Vorjahr: T€ 315). Für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen besteht eine Rückstellung in Höhe von T€ 346 (Vorjahr: T€ 350), für Abschluss- und Prüfungskosten sind T€ 124 zurückgestellt (Vorjahr: T€ 175).

3.5 Verbindlichkeiten

	Restlaufzeiten			
	31.12.2023 (Vorjahr)	bis zu einem Jahr	Über 1 Jahr	davon größer 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	957 (1.905)	957 (1.905)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.714 (0)	3.714 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.835 (5.805)	7.835 (5.805)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	46 (47)	46 (47)	0 (0)	0 (0)
	<u>12.552</u> <u>(7.756)</u>	<u>12.552</u> <u>(7.756)</u>	<u>0</u> <u>(0)</u>	<u>0</u> <u>(0)</u>

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind enthalten:

	31.12.2023	Vorjahr
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>7.835</u>	<u>5.805</u>

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf:

	31.12.2023	Vorjahr
	T€	T€
Steuern	<u>46</u>	<u>47</u>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich wie im Vorjahr um eine Verbindlichkeit aus unterjährig zu hoch berechneten Kostenabschlägen.

3.6 Latente Steuern

Für das Geschäftsjahr entsteht ein aktivischer Überhang, der sich insbesondere aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen einschließlich des Deckungsvermögens sowie der Rückstellungen für Räumungsverpflichtungen ergibt. Der Berechnung der darauf entfallenden latenten Steuern wurden Steuersätze in Höhe von 15,2 % für Gewerbesteuer, 15,0 % für Körperschaftsteuer und 5,5 % für Solidaritätszuschlag zugrunde gelegt.

Das Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht in Anspruch genommen.

3.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

	31.12.2023 T€	Vorjahr T€
Bestellobligo	8.358	14.201
Mietverpflichtungen, Wartungs- und Dienstleistungsverträge	5.472	5.237
	<u>13.830</u>	<u>19.439</u>

Gegenüber dem verbundenen Unternehmen Nowega bestehen Barmittelverpflichtungen in Höhe von T€ 10.000 (Vorjahr: T€ 10.000). Aus Transportverträgen mit Nowega besteht ein Bestellobligo in Höhe von T€ 7.461 (Vorjahr: T€ 9.373). Mit Nowega besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Aufgrund des mit der Nowega abgeschlossenen Cashpool-Vertrags besteht eine gesamtschuldnerische Haftung für etwaige Verluste, Kosten, Schäden oder Auslagen aus vertraglichen Pflichtverletzungen der dem Cashpooling angeschlossenen Gesellschaften gegenüber einem Kreditinstitut. Aufgrund der guten Liquiditätssituation der Nowega ist davon auszugehen, dass sie ihre Verpflichtungen auch weiterhin vertragsgemäß erfüllen wird. Mit einer Inanspruchnahme durch das Kreditinstitut ist folglich nicht zu rechnen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

	2023 T€	Vorjahr T€
Dienstleistungsentgelt Gesellschafter	54.003	38.394
Übrige Erlöse	1.315	864
	<u>55.318</u>	<u>39.258</u>

Die Erbringung von Dienstleistungen durch Erdgas Münster erfolgt gegen Kostenerstattung durch ihre Gesellschafter.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält T€ 28 (Vorjahr: T€ 1.664) periodenfremde Erträge. Sie resultieren in erster Linie aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 26; Vorjahr: T€ 1.662).

4.3 Personalaufwand

	2023 T€	Vorjahr T€
Löhne und Gehälter	2.057	2.098
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.449	2.802
davon für Altersversorgung	1.100	2.453

4.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von T€ 0 (Vorjahr: T€ 6) enthalten.

4.5 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge betreffen in Höhe von T€ 3 (Vorjahr: T€ 3) den Ertrag aus der Beteiligung an der GHG.

4.6 Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags

Ausgewiesen sind die Ansprüche aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit dem verbundenen Unternehmen Nowega.

4.7 Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Abzinsung langfristiger Räumungsrückstellungen in Höhe von T€ 976 (Vorjahr: T€ 338) enthalten.

Die Zinserträge betreffen mit T€ 25 (Vorjahr: T€ 16) verbundene Unternehmen.

4.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Verpflichtungen in Höhe von T€ 318 (Vorjahr: T€ 726) enthalten. Davon entfallen auf Räumungsverpflichtungen wie im Vorjahr T€ 0 sowie auf Pensionsrückstellungen T€ 318 (Vorjahr: T€ 726).

4.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand enthält T€ 2.003 (Vorjahr: T€ 2.874) Gewerbesteuer und T€ 1.994 (Vorjahr: T€ 2.978) Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag. Hierin enthalten sind periodenfremde Steuererstattungen und -aufwendungen, die vorherige Geschäftsjahre betreffen, in Höhe von insgesamt T€ 140 (Vorjahr: T€ 5). Steueraufwendungen/-erstattungen für Vorjahre entfallen mit insgesamt T€ 70 (Vorjahr: T€ 0) auf Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, ebenso auf Gewerbesteuer (T€ 70, Vorjahr: T€ 0). Anrechenbare Kapitalertragsteuer einschl. Solidaritätszuschlag ist in Höhe von T€ 20 (Vorjahr: T€ 5) angefallen.

Die Steuern für Vorjahre betreffen zum einen die Geschäftsjahre 2017-2020 unter Berücksichtigung der Feststellungen aus der im Dezember 2023 abgeschlossenen Betriebsprüfung. Von den Mehrsteuern in Höhe von T€ 141 entfallen T€ 71 auf Gewerbesteuer und T€ 70 auf Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.

4.10 Gewinn/Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt T€ 4.412 (Vorjahr: T€ 8.951). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages (T€ 1.121) ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 5.533 (Vorjahr einschl. erfolgter Vorabgewinnausschüttung in Höhe von T€ 3.500: T€ 7.171). Der Bilanzgewinn unterliegt in Höhe von T€ 250 (Vorjahr: T€ 1.121) der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB. Die verbleibenden T€ 5.283 (Vorjahr: T€ 6.049) sind zur Ausschüttung an die Gesellschafter vorgesehen.

5. Angaben zu bestimmten anderen Sachverhalten (einschl. § 6b Abs. 2 EnWG)

- Im Jahresdurchschnitt waren 21 (Vorjahr: 21) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Berechnung erfolgte wie im Vorjahr auf Basis des Durchschnitts als zwölften Teil der Summe aus den Zahlen der am Ende eines jedes Monats des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer ggf. entsprechend ihrem Teilzeitanteil.
- Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen T€ 9 (Vorjahr: T€ 9). In Bezug auf das Gehalt der Geschäftsführung wird von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und die Angabe entsprechend unterlassen.
- Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen sind insgesamt T€ 4.495 (Vorjahr: T€ 4.506) zurückgestellt; die laufenden Bezüge aus Pensionen betragen T€ 314 (Vorjahr: T€ 293).

- Erdgas Münster hält an der GHG, einen Geschäftsanteil von 41,8 % (Vorjahr: 41,8 %). Das Eigenkapital der GHG beträgt zum 31. Dezember 2023 T€ 160 (Vorjahr: T€ 160), das Ergebnis 2023 T€ 8 (vor Ergebnisabführung). Der Gesellschaft wurde ein Darlehensrahmen von bis zu Mio. € 54,6 eingeräumt. Dieser wurde ursprünglich in Höhe von Mio. € 47,5 in Anspruch genommen, weitere Darlehensmittel werden nicht abgerufen werden. Darauf sind Tilgungen in Höhe von insgesamt Mio. € 28,4 geleistet worden. Die Darlehen werden mit 0,1 % p.a. verzinst. Es wurden Speicherleistungen im Umfang von T€ 4.349 (Vorjahr: T€ 5.418) in Anspruch genommen. Das Speichergeld richtet sich nach den der GHG im Geschäftsjahr entstandenen Kosten.
- Erdgas Münster ist alleinige Gesellschafterin der Erdgas Münster Beteiligungs GmbH, Münster (EGMB). Mit dieser Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisübernahmevertrag. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt T€ 25. In 2023 hat die EGMB einen Verlust in Höhe von T€ 0,9 erwirtschaftet.
- Erdgas Münster ist alleinige Gesellschafterin der Nowega. Mit der Nowega besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Sie weist ein Eigenkapital in Höhe von T€ 18.769 (Vorjahr: T€ 18.769) aus und erwirtschaftete in 2023 ein Ergebnis in Höhe von T€ 8.230 (Vorjahr: T€ 14.555).
- Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung betrug T€ 44 (Vorjahr: T€ 37).
- Folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen derselben Anteilseigner sind zu nennen:
Erdgas Münster erbringt gegen Kostenerstattung Dienstleistungen für ihre Gesellschafter (T€ 54.003, Vorjahr: T€ 38.394).
Geschäfte größeren Umfangs mit der Nowega betreffen Transportaufwendungen mit T€ 15.476 (Vorjahr: T€ 9.519) sowie Dienstleistungsaufwendungen mit T€ 3.108 (Vorjahr: T€ 3.066).

6. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres mit wesentlichem Einfluss auf die Lage der Gesellschaft sind nicht eingetreten. Dies schließt auch den weiter anhaltenden Konflikt um die Ukraine mit ein.

Münster, 28.03.2024

Erdgas Münster GmbH

– Geschäftsführung –
Stephan Dietzmann

**Entwicklung des Anlagevermögens
im Geschäftsjahr 2023**

Anlagenpiegel zum 31.12.2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte			
	Stand 01.01.2023		Stand 31.12.2023		Stand 01.01.2023		Stand 31.12.2023		zum 31.12.2023		zum 31.12.2022	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Software	3.582.059,57	0,00	3.587.747,07	0,00	3.555.140,57	11.107,50	3.566.248,07	21.499,00	26.919,00			
2. Entgeltlich erworbene Rechte	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	15.974,00	1.568,00	17.532,00	12.468,00	14.026,00			
3. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Gesamt	3.612.059,57	0,00	3.617.747,07	0,00	3.571.114,57	12.665,50	3.583.780,07	33.967,00	40.945,00			
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.477.766,37	0,00	32.015,78	0,00	2.606.835,27	80.876,78	2.687.712,05	822.070,10	870.931,10			
2. Erdgasleitungen und Nebenanlagen	136.246.940,82	34.042,67	6.277.515,96	191,10	121.040.079,87	1.865.914,30	122.905.979,40	19.652.329,95	15.206.860,95			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	323.653,10	60.859,75	0,00	7.614,74	303.295,10	19.850,75	315.531,11	61.367,00	20.358,00			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.149.546,58	14.155.727,45	-6.309.531,74	5.017,15	0,00	0,00	0,00	14.990.725,14	7.149.546,58			
Gesamt	147.197.906,87	14.250.629,87	161.435.713,75	12.822,99	123.950.210,24	1.966.641,83	125.909.222,56	35.526.491,19	23.247.696,63			
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.794.191,89	0,00	18.794.191,89	0,00	0,00	0,00	0,00	18.794.191,89	18.794.191,89			
2. Beteiligungen	3.730.427,23	0,00	3.730.427,23	0,00	0,00	0,00	0,00	3.730.427,23	3.730.427,23			
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.255.000,00	0,00	19.087.000,00	2.168.000,00	0,00	0,00	0,00	19.087.000,00	21.255.000,00			
Gesamt	43.779.619,12	0,00	41.611.619,12	2.168.000,00	0,00	0,00	0,00	41.611.619,12	43.779.619,12			
	194.589.585,56	14.256.317,37	206.665.079,94	2.180.822,99	127.521.324,81	1.979.307,33	129.493.002,63	77.172.077,31	67.068.260,75			

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Erdgas Münster GmbH
Sitz	Münster
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 7. August 2003 (letztmalig geändert am 28. September 2017)
Gegenstand der Gesellschaft	Vertrieb von Erdgas (einschließlich Erdölgas), das von den Gesellschaftern gewonnen und von diesen der Gesellschaft über feste Leitungswege zur Durchführung der öffentlichen Versorgung zur Verfügung gestellt wird, der Einkauf von Erdgas (einschließlich Erdölgas) und dessen Vertrieb.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Geschäftsführer	Stephan Dietzmann

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

